

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-POLY med****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht  
 Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
 Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
 Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,  
 Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:  
 Säure.  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hinweise für sichere Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen  
 Maßnahmen erforderlich.  
 Atemschutz: Nicht erforderlich.  
 Handschutz: Schutzhandschuhe.  
 Augenschutz: ggf. Schutzbrille  
 Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen  
 Maßnahmen erforderlich.  
 Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.  
 0-112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).  
 Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich  
 gelangen lassen.



Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufgenommenes  
 Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung  
 verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
 Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufgenommenes  
 Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.  
 Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch  
 den Augenarzt.  
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.  
 Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser  
 ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).



"Wachendorff-Chemie GmbH

**Betriebsanweisung**

gem. § 14 GefStoffV

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden .

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden .

Datum: 30.06.2015

Nr.: 233610

Datum:

Unterschrift: